

Wenn Kinder für die Eltern zahlen müssen

„Das Wichtigste zum Elternunterhalt“ lautete das Thema des Info-Abends, zu dem die Siedlergemeinschaft Sickershausen eingeladen hatte. Viele Mitglieder und Gäste begrüßte der Vorsitzende **Robert Heinkel** im voll besetzten Gastraum im Sportheim in Sickershausen, heißt es in einer Pressemitteilung. Als Referent wurde erneut Rechtsanwalt Werner Nied aus Würzburg gewonnen.

Pflegeheime sind teuer. Reichen Rente, Pflegegeld und gegebenenfalls eine private Pflegeversicherung nicht aus und ist auch das elterliche Vermögen aufgebraucht, müssen teilweise die Kinder zahlen. Wie hoch dann die finanziellen Belastungen der Kinder sind, hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab. Viele Beispiele „aus der Praxis für die Praxis“ konnte Nied anführen.

Dass neben der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht in jedem Fall die Sozialhilfeträger die „Restkosten“ für ein Pflegeheim übernehmen, war allen im Auditorium schnell klar geworden. Stellte sich also die Frage, welche Einkünfte und Vermögenswerte hierfür herangezogen werden können. Verschiedene Einkunftsarten und Begrifflichkeiten wie Schonvermögen, Bestattungsvorsorge, Selbstbehalt, Sozialhilfeanspruch sowie die Berücksichtigung von Schenkungen und Wohnrechten galt es zu erläutern und zu klären.

Ebenso interessant war, inwieweit das eigene Haus und eventuell das Einkommen und Vermögen des Ehepartners herangezogen werden kann und wie die Unterhaltspflicht für die Eltern bei mehreren Kindern ermittelt wird. Fazit: Eltern wie Kinder sollten frühzeitig Überlegungen anstellen, wie im Falle eines Falles die Kosten für ein Pflegeheim finanziert werden können.

Klar wurde auch, dass dies - abhängig von den individuellen Gegebenheiten - in der Regel der Beratung durch Fachleute bedarf, um den richtigen Mix aus gesetzlichen Leistungsansprüchen, aus privater Vorsorge, eigenen finanziellen Mitteln sowie gegebenenfalls staatlicher Unterstützung durch die Sozialhilfeträger zu finden.